

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/4614 –**

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes**

#### **A. Problem**

Das geltende Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) soll die Möglichkeit insbesondere für Wirtschaftsunternehmen verbessern, Informationen des öffentlichen Sektors für gewerbliche Zwecke weiterzuverwenden. Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Richtlinien.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

#### **E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Soweit öffentliche Stellen Informationen aufgrund bundesrechtlicher Zugangsregelungen zugänglich machen, entsteht kein Erfüllungsaufwand, da diese Informationen nach dem Gesetzentwurf ohne Weiteres weiterverwendet werden können. Erfüllungsaufwand entsteht für diejenigen öffentlichen Stellen, die Informationen im Anwendungsbereich des Gesetzes zugänglich machen und deren Weiterverwendung von Entgeltleistungen abhängig machen. Sie müssen die diesbezüglichen Anforderungen des Gesetzes sowie die Transparenzanforderungen beachten. Soweit Personal- und Sachkosten entstehen, hängen diese von der Ausgestaltung des Verfahrens im Einzelfall ab und können daher nicht beziffert werden. Sie sind in den betroffenen Haushaltseinzelpänen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze und Stellenpläne aufzufangen.

### F. Weitere Kosten

Es entstehen keine sonstigen Kosten für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4614 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Mai 2015

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Dieter Janecek**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dieter Janecek

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/4614** wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung sowie an den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung gutachtlich überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Änderungsgesetz zum IWG sollen EU-Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Hier wird der Grundsatz der Weiterverwendung eingeführt. Dies bedeutet, dass zugängliche Informationen öffentlicher Stellen zur Weiterverwendung zur Verfügung stehen, ohne dass dies noch von den öffentlichen Stellen entschieden werden muss. Die bisherigen Regelungen zum Antragsverfahren werden gestrichen. Damit wird die – vornehmlich digitale – Nutzung von Inhalten vor allem durch kleine aufstrebende Unternehmen verbessert. Die Daten stehen zur Weiterverwendung durch Dritte zur Verfügung, um Wirtschaftswachstum und Transparenz zu fördern.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/4614 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4614 in seiner 46. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4614 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4614 in seiner 36. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) in seiner 24. Sitzung am 18. März 2015 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (Bundratsdrucksache 58/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht berührt.“

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung schließt sich dem an.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4614 in seiner 39. Sitzung am 6. Mai 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf das Informationsfreiheitsgesetz, das den Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen einer Bundesbehörde für jeden Bürger schaffe und damit Transparenz gewährleiste. Durch Digitalisierung sei allerdings eine neue Dimension hinzugekommen, denn die verfügbare Datenmenge nehme stetig zu und die Technologie für die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten werde kontinuierlich weiterentwickelt. Dass die Daten kommerziell oder nichtkommerziell weiterverwendet werden dürfen, regle das Informationsweiterverwendungsgesetz. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Entscheidende Neuerung sei, dass die bisher erforderliche Antragstellung zur Weiterverwendung der Daten entfalle. Dies erleichtere die Weiterverwendung öffentlicher Daten deutlich, was ein notwendiger und richtiger Schritt sei, um die enormen Potenziale dieser Daten zu heben und Innovationen zu fördern. Deshalb werbe die Fraktion um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Vorlage des Gesetzentwurfs, weil er einen Schritt in Richtung Bürokratieabbau darstelle, da die unnötige Antragstellung weitestgehend entfalle. Wichtig sei der weitere Umgang mit Daten, die Datensicherheit und der Schutz sensibler Daten. Hier würden konkrete Maßnahmen benötigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte das Ansinnen des Gesetzentwurfs grundsätzlich. Die formale Regelung der Herausgabe von Daten und die Verwendung dieser durch Dritte sei nicht zu kritisieren. Allerdings bleibe die Frage der Erhebung von Entgelten und Gebühren für diese öffentliche Dienstleistung offen. Insgesamt seien Detailfragen ungeklärt, weshalb sich die Fraktion bei dem Gesetzentwurf enthalten werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die Verfügbarmachung der exponentiell gewachsenen Datenmengen im öffentlichen Bereich sinnvoll sei. Insofern begrüße die Fraktion die Umsetzung der EU-Richtlinie. Damit werde auch eine Gleichberechtigung der Unternehmen erreicht, da Unternehmen wie Google bereits heute über eine Vielzahl von Daten verfügten. Durch die Zurverfügungstellung der Daten könnten sinnvolle Projekte realisiert werden. Allerdings stelle sich für die Fraktion ebenfalls die Frage nach der Erhebung von Entgelten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/4614 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Mai 2015

**Dieter Janecek**  
Berichterstatter





